

Infoblatt - Nachweis des Alten Bestandes

Der Nachweis des Alten Bestandes gliedert sich in 3 Teile:

- **Teilnehmer**
- **Grundbuchdaten**
- **Kataster- und Wertermittlungsdaten**

Auf jedem Blatt des Nachweises Alter Bestand findet Sie rechts oben stehend die **Ordnungsnummer**, mit der ein Teilnehmer in den Dateien und Akten des Flurbereinigungsverfahrens geführt wird. Bitte geben Sie diese Ordnungsnummer immer an, wenn Sie mit dem DLR korrespondieren.

Blatt Teilnehmer: Bitte prüfen Sie folgenden Sachverhalt!

Ist der **Eigentümer** oder sind ggf. die Erben richtig angegeben?

Das DLR kann und darf an den Eintragungen im Grundbuch nichts ändern. Deshalb muss jeder Eigentümer selbst dafür Sorge tragen, dass die Eintragungen im Grundbuch berichtigt und vervollständigt werden (z. B. nach Erbfällen). Die aktuellen Feststellungen der Flurbereinigungsbehörde können dagegen jederzeit berichtigt und ergänzt werden (z. B. bei Änderungen von Adressen, Nachweis der Erben).

Blatt Grundbuchdaten: Bitte prüfen Sie folgenden Sachverhalt!

Sind insbesondere die Angaben in der zweiten Abteilung des Grundbuches (z. B. Wohnrechte, Grunddienstbarkeiten, sonstige Nutzungsrechte) noch aktuell oder können diese ggf. im Flurbereinigungsverfahren gelöscht werden, z. B. wenn die Berechtigten verstorben sind (Sterbeurkunden erforderlich)? Die Belastungen in der dritten Abteilung des Grundbuches (Grundsichden, Hypotheken) werden generell auf die neuen Grundstücke übertragen.

Blatt Kataster- und Wertermittlungsdaten: Bitte prüfen Sie folgenden Sachverhalt!

Enthält der Nachweis alle Ihre Flurstücke im Verfahren und sind die angegebenen Flächengrößen richtig? Sind im Auszug noch Flurstücke angegeben, welche Ihnen nicht mehr gehören?

Die Ergebnisse der **Wertermittlung** werden vorläufig mitgeteilt. Die Bekanntgabe wird mit der späteren Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes verbunden. Nutzen Sie bereits jetzt die Gelegenheit, sich über die Ergebnisse der Wertermittlung zu informieren. Die Möglichkeit besteht im Rahmen Ihres Planwuschtermins oder vorab im **Internet** unter der Adresse www.landentwicklung.rlp.de (→ Bodenordnungsverfahren).

Nähere Erläuterungen zur Wertermittlung können Sie der Rückseite dieses Blattes entnehmen.

